

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/20/14278	
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 27.02.2020
		Verfasser: Ines Wien	
Wahl der/des ersten Stellvertreters/in des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Gemäß § 40 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V wählt die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Aufgrund der Abberufung der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters muss die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow nunmehr die Funktion der/des 1. Stellvertreters/in erneut wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow wählt

Herrn/Frau

zum/zur ersten Stellvertreter/in des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

